



<b>Antrag auf Weitergewährung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX</b>	Eingangsstempel
	Aktenzeichen
<b>Begründung</b> (Als Anhaltspunkte können diese Fragestellungen dienen): Wie zufrieden waren Sie mit der bisherigen Leistung? Welche Lebensumstände haben sich verändert? Gibt es Bereiche, in denen Sie mehr Hilfe benötigen? In welchen Bereichen werden Sie künftig mit weniger Hilfe auskommen?	
Hinweis: Um sachgerecht und zügig über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig und <b>vollständig auszufüllen</b> . <b>Nichtzutreffende Felder sind deutlich zu streichen bzw. mit „Nein“ zu beantworten</b> . Die Richtigkeit aller Angaben ist durch Ihre Unterschrift oder die Ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.	

**1. Persönliche Verhältnisse**

1	Name, Vorname		
2	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> aufgehobene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden seit ..... <input type="checkbox"/> verwitwet	
3	Ich bin Ausländer  (Wenn ja, bitte Nachweise zum ausländerrrechtlichen Status beifügen!)  anerkannter Flüchtling nach Genfer Konvention:	<input type="checkbox"/> Nein   <input type="checkbox"/> Ja:	Staatsangehörigkeit:  Aufenthaltsstatus: Asylberechtigte(r): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4	Wohnanschrift: Straße, Nr.  PLZ, Ort		
5	Telefonnummer	(freiwillig; für Rückfragen)	
6	Änderung gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Bitte Kopie des Betreuerausweises beifügen!
7	Sonstige Änderungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar:

**2. Einkommen im Vorvorjahr und im aktuellen Jahr**

Maßgeblich für Ihre mögliche Eigenbeteiligung an den Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Summe der Einkünfte des Vorvorjahres nach § 2 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bei Renteneinkünften die Bruttorente des Vorvorjahres. Zur Prüfung, ob Ihre jetzigen Einkünfte erheblich von denen des Vorvorjahres abweichen, werden zusätzlich aktuelle Einkommensnachweise benötigt. Angaben zum Einkommen des Partners sind erst dann erforderlich, wenn sich aus Ihrem Einkommen eine Eigenbeteiligung ergäbe. Damit kann eine Erhöhung Ihres Freibetrages geprüft werden.

Als Nachweis fügen Sie also in Kopie bei: - Einkommensteuerbescheid und die Rentenmitteilung des Vorvorjahres  
- aktuelle Rentenmitteilung sowie Lohnnachweise der letzten 6 Monate

	Einkommensart	monatlicher Brutto-Betrag	
		Vorvorjahr	Aktuelles Jahr
8		EUR	EUR
9		EUR	EUR
10		EUR	EUR
11	Lohn aus Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	EUR	EUR

12	Ich beziehe derzeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (sog. Arbeitslosengeld-II)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
13	Ich beziehe derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
14	Ich verfüge aktuell über keinerlei Einkommen. Meinen Lebensunterhalt habe ich bestritten/bestreite ich durch:	<input type="checkbox"/> kein Einkommen
15	Ich habe folgende Leistungen beantragt, über die noch nicht entschieden wurde:	
16	In meinem Haushalt lebt ein Kind oder mehrere Kinder, für die ich unterhaltspflichtig bin	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### 3. Vermögen des Antragstellers

Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter und Rechte mit einer gewissen Wertigkeit. Alle Angaben sind mit aktuellen Nachweisen zu belegen. Die Kontoauszüge sind lückenlos über den Zeitraum der letzten drei Monate vorzulegen. Bei allen kapitalbildenden Versicherungen ist der aktuelle Rückkaufswert anzugeben sowie eine Kopie des Versicherungsscheins vorzulegen.

Art des Vermögens					
17	Bargeld	EUR	Lebensversicherungen		EUR
18	Girokonten	EUR	Sterbegeldversicherungen		EUR
19	Sparguthaben	EUR	Private Rentenversicherungen		EUR
20	Bausparguthaben	EUR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr		EUR
21	Wertpapiere, Aktien, Geschäftsanteile	EUR	Bestattungsvorsorgeverträge		EUR
22	Erbansprüche	EUR	Wohnrecht		EUR
23	Betriebsvermögen	EUR	sonstiges Vermögen	Art: .....	
24	Hausgrundstück	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		.....	
	Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		.....	
	sonstiger Grundbesitz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	.....	EUR	
25	Kraftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Baujahr:	Kilometerstand:	km Typ:
Wurden von Ihnen in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt, veräußert oder übergeben (z. B. Bargeld, Grundstücke)?					
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar wie folgt:					
26	Name, Vorname des Schenkers:				
	Name, Vorname und Anschrift des Beschenkten:				
	Zeitpunkt, Anlass, Art und Weise des verschenkten Vermögens (bitte ausführlich beschreiben):				

**Versicherung der Richtigkeit der Angaben:** Ich versichere, dass sämtliche Erklärungen und Angaben der Wahrheit entsprechen und lückenlos sind. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

**Mitwirkungspflichten:** Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Kommunalen Sozialverband Sachsen anzuzeigen (§ 60 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen anzeigen.

**Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DSGVO:** Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen.

**Geltendmachung von Ansprüchen.** Sofern ich einen Anspruch gegen einen Dritten geltend machen sollte, werde ich den Kommunalen Sozialverband Sachsen unverzüglich informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter
------------	--

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach den Sozialgesetzbüchern und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Fachbereich 2  
Humboldtstraße 18  
04105 Leipzig

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Humboldtstr. 18  
04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 0

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) bzw. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) und deren bedarfsgerechte Weitergewährung entscheiden zu können; § 67a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren nach dem SGB XII, SGB IX gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung und deren bedarfsgerechten Weitergewährung an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, vorrangige Sozialleistungsträger, Pflege- und Krankenkasse, Leistungserbringer, Gerichte, Unterhaltspflichtige und das Sächsische Melderegister übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs. 1 SGB X).
- Medizinische Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB XII und SGB IX über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1, § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

## 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend medizinische Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihren behandelnden Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten sowie Auskünfte von vorrangigen Sozialleistungsträgern, Pflege- und Krankenkassen, Leistungserbringern sowie Unterhaltspflichtigen eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII und SGB IX erforderlich ist (VwV Aktenführung). Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen, die Löschung der Daten.

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie von Ihren Rechten gegenüber der datenverarbeitenden Stelle Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht**

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden

Telefon: 0351 85471 101  
Telefax: 0351 85471 109  
E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

## **11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, bzw. können diese nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden. Sie sind gemäß § 9, § 60 bis § 62 SGB I und § 1, § 117 bis § 119 SGB XII an der Mitwirkung verpflichtet. Bei fehlender Mitwirkung können Leistungen ganz oder teilweise abgelehnt werden (§ 66 SGB I).

## **12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.